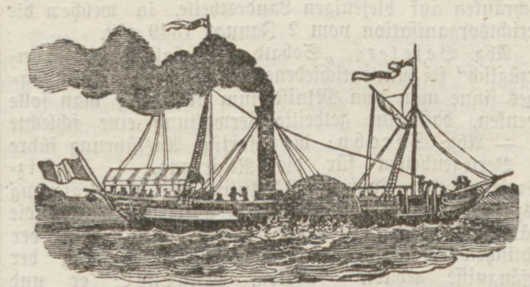
Danziger Dampfboot.

№ 128. Mittwoch, den 5. Juni. 1861. 31ster Jahrgang.

Das „Danziger Dampfboot" erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.



Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Bern, Dienstag 4. Juni.

Der Großrath St. Gallens hat mit 99 gegen 47 Stimmen die Statuten der Verfassungsrevision nach einem liberalen Programm angenommen. Der Sieg der Liberalen ist gesichert.

Turin, Montag, 3. Juni, Abends.

Der Zustand des Grafen Cavour war in der vergangenen Nacht ein aufgeregter, so daß ein sechster Aderlaß angewandt wurde; Abends ging es besser. Die Krankheit zeigt den Charakter eines leichten typhösen Fiebers ohne beunruhigende Symptome.

Turin, Dienstag, 4. Juni, Mittags.

Nach einem offiziellen Berichte hat Graf Cavour in der vergangenen Nacht einen Fieberanfall gehabt, dem Frost voranging und der gegen Mittag in allen Symptomen nachließ. Die geistigen Fähigkeiten des Grafen blieben ungetrübt.

— Nach Berichten aus Rom vom 2. d. hat das National-Comitee die Bevölkerung aufgefordert, sich aller Kundgebungen zu enthalten.

London, Montag, 3. Juni.

In der heutigen Sitzung des Unterhauses sagte Russell, daß die Konferenz über die zukünftige Regierung im Libanon noch keinen Beschluß gefaßt habe; er theilte ferner mit, England werde nicht gestatten, daß Schiffe, die mit Kaperbriefen versehen sind, oder daß Kriegsschiffe, sowohl der Nord- als auch der Südstaaten, welche genommene Fahrzeuge mit sich führen, in die Häfen Englands oder in die seiner Kolonieen einlaufen. Frankreich werde eine ähnliche Haltung einnehmen. Das Haus autorisirte die Regierung zu einer Anleihe von vier Millionen Pfd. für indische Eisenbahnen.

London, Dienstag 4. Juni.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Bombay vom 12. Mai hat die Regierung dem gesetzgebenden Rathe das Budget vorgelegt. Die Armee ist auf 200,000 Mann reducirt und das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben hergestellt worden; es wird keine Anleihe stattfinden.

London, Dienstag, 4. Juni.

Nach den neuesten Nachrichten aus New-York vom 25. v. M. sind die Bundestruppen in Virginien eingerückt und haben die Städte Alexandria und Arlington besetzt. Um Harpers Ferry sind 9500 Mann von den separatistischen Truppen concentrirt und man erwartet daselbst eine Schlacht.

Paris, 3. Juni.

Die Anerkennung des Königreichs Italien abseiten der Pforte wird dem Vernehmen nach demnächst bei Gelegenheit des in Paris erfolgenden Zusammentritts der internationalen Commission wegen der Donaufürstenthümer-Angelegenheit stattfinden. — Auf wiederholte Vorstellungen Oesterreichs hat England seinen Agenten in Pesth, Herrn Dunlop, abberufen und zwar wegen dessen Berichte. (H. N.)

Landtags-Angelegenheit.

Herrenhaus.

34ste Sitzung, am 2. Juni.

Präsident Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 1¼ Uhr. — Am Ministertische die Herren von Schleinitz, v. Patow, v. d. Heydt, Graf Pückler und einige Regierungs-Kommissare. — Die Namen der in der letzten Sitzung gewählten Schriftführer werden verlesen; es sind die Herren Grodbeck, v. Ressin, v. Glasenapp u. s. w.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Kommission für Landeskultursachen über den Gesetz-Entwurf wegen Ausdehnung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 auf die Umlegung von Grundstücken, welche einer gemeinsamen Benutzung nicht unterliegen, und Erweiterung der Verordnung vom 28. Juli 1838. Die Kommission beantragt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Dieser Gegenstand, so wurde ferner geltend gemacht, sei, wenn irgend einer, dazu geeignet, provinzial und unter Beirath der Provinzialstände behandelt zu werden. Die Kommission beantragt demzufolge eine Resolution, in welcher die Staatsregierung ersucht wird, den Gegenstand provinziell zu behandeln, den Provinzialständen der Provinzen, in denen sie selbst ein solches Gesetz für nothwendig halten möchte, die Frage, sowohl über das Bedürfniß in ihrer Provinz, wie über die einzelnen Bestimmungen des zu erlassenden Gesetzes vorzulegen und erst, mit dem Gutachten der Provinzial-Landtage den Gegenstand wieder an den Landtag gelangen zu lassen." Die Ablehnung des Gesetzes und die Annahme der Resolution erfolgt fast ohne Diskussion.

Es folgt der dritte Bericht der Budget-Kommission. Den Marine-Etat betreffend, hat sich die Kommission den Resolutionen des andern Hauses wegen Verlegung des Seekadetten-Instituts von Berlin nach einem Seehafen und wegen Reduktion des Lehrerpersonals nicht angeschlossen.

Ohne Diskussion ertheilt das Haus dem Staatsvertrag mit der französischen Regierung den Rhein-Marne-Kanal 2c. betreffend, die verfassungsmäßige Zustimmung. — Der Gesetzentwurf wegen des Steuerzuschlags von 25 pCt. wird ebenfalls ohne Diskussion angenommen.

Schluß der Sitzung 2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

62ste Sitzung, am 3. Juni.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung 10¼ Uhr. — Am Ministertische: Graf v. Schwerin, v. Bethmann-Hollweg, v. Bernuth, v. Auerswald und mehrere Regierungs-Kommissare, darunter der Ober-Konsistorialrath Wichern.

Bei Fortsetzung der Berathung über den Etat des Ministeriums des Innern handelt es sich um die Frage der Einzelhaft, zu deren gesetzlicher Regulirung in nächster Session unter einstweiliger Beschränkung auf das bestehende Maaß die Regierung aufzufordern die Kommission beantragt; nach Ansicht der Regierung — der Minister des Innern hat darüber eine besondere Denkschrift gegeben — bedarf es in dieser Beziehung eines neuen Gesetzes nicht, sondern nur etwa weiterer reglementarischer Bestimmungen, welche Sache der Verwaltung sind.

Abg. Amecke erklärt sich gegen das System der Einzelhaft; er führt aus, daß eine Folge desselben besonders in Pensylvanien selbst, der Ausbruch eines religiösen Wahnsinns gewesen. — Abg. Schulze (Berlin): Ueber die Zweckmäßigkeit der Einzelhaft sind die Akten noch nicht geschlossen; hier handelt sichs um die Frage der gesetzlichen Regelung; eine Menge Sachverständiger und die Kommissionen dieses Hauses haben immer festgehalten, daß Einzelhaft eine Verschärfung der Strafe ist; schon aus diesem Gesichtspunkte ist eine gesetzliche Regelung nöthig. Bei uns kommt hinzu, daß die Einzelhaft mit Einführung einer religiösen Brüderschaft verknüpft ist, der des Rauhen Hauses. Der Kostenpunkt ist, wenn auch zu erwägen, doch nicht durchgreifend, bedenklich aber ist, daß das religiöse Element den Gefangenwärtern anvertraut ist, nicht den Geistlichen und Seelsorgern (Redner verliest darüber das Gutachten des Directors der Oldenburger Strafanstalt zu Vechta, einer anerkannten Autorität, wonach dies System zu Heuchelei u. dgl. führt).

Minister des Innern: Die Regierung hat niemals den oft ausgesprochenen Wunsch nach gesetzlicher Regelung mißachtet, sich vielmehr in der letzten Zeit damit beschäftigt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, aber sie hat damit nicht zu Stande kommen können. Die Sachverständigen des Hauses hätten gut gethan, nicht nur den allgemeinen Wunsch auszusprechen, daß ein Gesetz erlassen werden möchte, sondern bestimmte Grundzüge aufzustellen.

Reg.-Kommissar Ober-Konsistorialrath Wichern: Die Frage nach Reform der Gefängnisse ist in Preußen schon eine alte. Ein kurzer geschichtlicher Rückblick wird für diese Angelegenheit aufklärend sein. Der schreckliche Brand des Schlosses zu Ragnit mit 500 Gefangenen gab Anlaß, aus der Theorie in die Praxis zu treten. Als es gelungen war, diese Gefangenen zu retten, entstand die Frage: Was nun? Der Ober-Präsident von Schön erbaute die Strafanstalt zu Insterburg im Jahre 1828. Hier ward unter besonderer Fürsorge des Herrn v. Schön mit der Einzelhaft angefangen, es wurden 159 Einzelzellen gebaut; 1830 ward Sonnenburg mit 129 Einzelzellen eingerichtet. Der Ober-Präsident von Flottwell erbaute zu Polnisch Crone in der Provinz Posen ein Gefängniß mit 60 Zellen. Man hat deshalb wohl Gelegenheit gehabt, sich Erfahrungen zu sammeln. Als auch in der Provinz Sachsen das Gefängniß Lichtenberg für Einzelzellen eingerichtet ward, da sprach sich die Bezirksregierung dahin aus, ob es nicht einer gesetzlichen Regelung der Angelegenheit bedürfe. Der Minister von Brenn antwortete, daß die Verbüßung der Strafe in der Einzelhaft nur dann als eine Verschärfung der Strafe angesehen werden könne, wenn Dinge hinzukämen, welche mit der Einzelhaft an sich nicht verbunden wären, wie z. B. Entziehung des Lichts, Hunger 2c. Das ist der Standpunkt, den die preußische Verwaltung immer festgehalten hat, das ist der Standpunkt auch der Denkschrift. Mit dem Thronwechsel 1840 kam neues Leben in die Reform des Gefängnißwesens; 1842 wurden auf Königl. Befehl neue Strafanstalten gebaut in Moabit, Königsberg, Ratibor, Münster und in Köln ein neuer vierter Flügel. Zugleich wurde die Frage in den Ministerien angeregt, wie in der Sache selbst weiter vorzugehen sei; die Isolirung wurde ganz streng durchgeführt und je länger, je mehr wurde der bessernde Einfluß der Isolirung konstatirt; die Gefangenen waren dankbar dafür, protestirten gegen die Zurückführung in die gemeinsamen Säle. Man verwechselt die Einzelhaft mit dem Arrest und daher kommt es, daß Gefangene gegen die Ueberführung in die Einzelhaft protestirt haben; nachher haben sie die Einzelhaft allerdings für eine Wohlthat anerkannt und ihren Dank dafür ausgesprochen. Es handelt sich hier nun besonders um die Strafanstalt in Moabit, und es fragt sich, ob die dort zu verbüßende Zuchthausstrafe eine mildere oder härtere ist, als anderswo. Was ist der Zweck der Einzelhaft? Die Gemeinschaft der Verbrecher in den Zuchthäusern als Gemeinschaft zu vernichten. In Moabit sind fort und fort 300 Berliner Diebe; in den Strafanstalten machen diese ihre Diebesstudien. Die Schwierigkeit, aber auch die Nothwendigkeit dieser Aufgabe hat man sich schon früher klar gemacht und man hat deshalb reglementarische Bestimmungen aufgestellt, deren Grundgedanke der ist: die gemeinsame Haft darf nicht in sich schließen die Gemeinschaft der Verhafteten. — Der Gedanke, der der Verwaltung der Moabiter Anstalt vorschwebt, ist der, daß die Freiheitsstrafe in einer humanen Gestalt vollstreckt werden soll. Nur die Freiheit entzieht das Strafgesetz, alles andere bleibt dem Gefangenen erhalten; die Möglichkeit, sich später eine bürgerliche Existenz zu schaffen, muß ihm gewahrt werden. Der Abg. Schultze hat schwere Angriffe gegen das rauhe Haus und gegen die Brüderschaft in Horn bei Hamburg gerichtet und gesagt, daß es bedenklich sei, einer religiösen Genossenschaft die Pflege der Gefangenen zu überweisen. Es ist das eine sehr weitreichende Angelegenheit, die nicht blos objectiv behandelt wurde, da die Angriffe auch gegen Personen gerichtet sind; ich halte mich daher für berechtigt, mich über diese Genossenschaft auszusprechen. Dieselbe besteht zunächst aus jungen Leuten, die beim Eintritt in das rauhe Haus sich bestimmten Bedingungen unterwerfen mußten. Erschrecken Sie nicht vor dem Namen „rauhes Haus". Das Haus eine Stunde von Hamburg in schönster Gegend belegen, wurde von einem Manne Namens Ruge erbaut und Ruge's Haus genannt. Die Benennung „Ruge's Haus" ward alsdann ins Hochdeutsche übersetzt aus dem Plattdeutschen und in „rauhes Haus" verwandelt. (Heiterkeit.) Es ist nicht ein gesetzlicher pharisäischer Standpunkt, der uns beherrscht, wir haben die Verachtetsten zu uns genommen, daß sie unsere Kinder seien. (Der Redner erzählt einen Fall, wie ein politischer Mann, der von Stadt zu Stadt unter den größten Ovationen, Illuminationen 2c. zog, auch nach dem rauhen Hause kam und demselben einen Sohn brachte, den Niemand sonst wollte, der aber jetzt Gutsbesitzer ist.) Ich habe mich, um die richtigen Personen zu finden, an die verschiedensten Kreise gewandt; die Bedingungen für die Gemeinschaft der Helfer sind klar und deutlich vorgeschrieben; es sind: ernste christliche Gesinnung, unbescholtenster Lebenswandel, gute Schulkenntnisse, ein ordent-

lich erlernter Lebensberuf, der es dem Helfer beim Austritt ermöglicht, sich selbst zu ernähren, ein Alter von 20—29 Jahren. Alles, was nach krankhaftem Pietismus schmeckt, wird auf das konsequenteste von uns abgewiesen, und die Gegner scheinen nicht zu wissen, daß gerade von dieser Seite aus sehr heftig gegen uns polemisirt wird. Wir sind absolut freie evangelische Männer, die nichts von Sektirerei wissen und überall, so auch in Preußen, sich zur Landeskirche halten. Kein einziger der Brüder predigt in Moabit, keiner (außer denen die Schullehrer sind) lehrt, was aber das Beten betrifft, so steht das Jedem als ein Recht frei, für das er vor Gott verantwortlich ist. Man sollte sich daher hüten, den Vorwurf der Heuchelei gegen 300 Ehrenmänner zu schleudern. Noch Eines. Wie kommt es, daß von allen Gefangenen nicht Einer ist, der nicht mit Dank für die Behandlung im Zellen-Gefängniß erfüllt ist? Woher kommt es, daß so viele Insassen der Stadtvoigtei nach Moabit wollen? Der Geistliche hat mit der Ueberweisung nichts zu thun, sondern die Verwaltung, der Minister oder der Polizei-Präsident. In den letzten 3½ Monaten haben sich 47 Gefangene der Stadtvoigtei, die zum Theil 10, 15 oder 20 Jahre Zuchthaus zu verbüßen haben, zur Aufnahme in das Moabiter Zellengefängniß gemeldet. Wollte man aber jetzt einseitig in die Einzelhaft eingreifen, so würde aller Fortschritt auf diesem Gebiet seit dem Jahre 1828 beseitigt werden. Eine solche Maßregel aber würde nicht nur die Verwaltung, sondern auch das Volk, für welches die Vernichtung des Verbrechens ja von der ungemeinsten Wichtigkeit ist, sehr schwer treffen. (Beifall.)

Abg. v. Ammon: Er stimme mit dem beredten, redlich für seine Sache begeisterten Vorredner in vielen Punkten überein, und mit vielen in dem Kommissions-Bericht enthaltenen nicht. Dennoch sei er für den Antrag der Kommission, wobei er es dahin gestellt sein lasse, ob die Einzelhaft eine Verschärfung oder eine Milderung sei. — Abg. v. Vincke: Der Regierungs-Kommissar habe Recht, wenn er den Satz aufstelle, daß das Wort „Einzelhaft“, wenn man nicht besonders auf ihre Natur eingehe, gar nichts sage. Von einer Art der Einzelhaft habe er auch zugegeben, daß sie die traurigen, in dem Berichte angegebenen Folgen nach sich ziehen könnte. Er selbst neige sich dazu, die Einzelhaft für eine Wohlthat zu halten und würde demzufolge bei einer gesetzlichen Regulirung eher eine Verlängerung der Strafe für nothwendig halten. Die Vorurtheile gegen die Einzelhaft knüpften sich meistens an die Supposition eines religiösen Characters. Das bekunde aber eine gewisse Einseitigkeit. Der Abgeordnete Schulze (Berlin) erscheine ihm auch in diesen Vorurtheilen befangen, und er wundere sich um so mehr, daß er gerade dem Regierungs-Kommissar, der sich ein so segensreiches Feld seines Wirkens erwählt, so entgegengetreten, der doch selbst sich eine anerkennungswerthe Lebensaufgabe gestellt habe.

Minister des Innern: Um Mißverständnisse und Erbitterung zu vermeiden, erkläre er, daß die Brüder des Rauhen Hauses nur deshalb für geeignet zur Verwaltung der Strafanstalten gehalten würden gegenüber katholischen Ordensbrüdern, weil sie kein kirchliches Institut seien; einen evangelischen kirchlichen Orden werde man dazu auch nicht zulassen; es handle sich durchaus nicht um einen Vorzug von Kirche gegen Kirche; der Kirche verbleibe die Seelsorge der Strafanstalten, in die Verwaltung gehöre sie nicht. — Der Kommissions-Antrag wird in beiden Theilen angenommen.

Zu dem Kommissions-Antrage: „Die Regierung aufzufordern, zu bewirken, daß sämmtliche für die Untersuchungshaft bestimmten Gefängnisse unverzüglich der ausschließlichen Aufsicht der zuständigen Gerichte übergeben werden“, spricht Abg. Reichensperger (Köln): Man sei dafür eingenommen, daß Justiz und Verwaltung getrennt würden; hier aber solle ein großer Theil der Verwaltung in die Hände der Justiz gegeben werden; namentlich an kleinern Orten werde dadurch ein vollkommener Umsturz herbeigeführt werden. Er halte es für genügend, wenn den Gerichten nur die Cognition in Bezug auf die Personen verbleibe und modifizire den Kommissions-Antrag dahin: „Die Regierung aufzufordern, dahin zu wirken, daß sämmtliche in Untersuchungshaft befindliche Personen unter Aufsicht und Verfügung der zustehenden Gerichte verbleiben.“

Minister des Innern: gegen den Kommissions-Antrag, schon deshalb, weil Untersuchungs- und Strafgefangene sich in einer Anstalt befänden und deshalb eine Theilung der Verwaltung eintreten müßte; eine eigentliche Verwaltung der Anstalten durch die Gerichte sei nicht zweckmäßig; die Cognition der Gerichte in Bezug auf die Personen sei nie ausgeschlossen gewesen, und der Justizminister und er seien in diesem Augenblicke mit einer Regelung der Angelegenheit beschäftigt. Das Haus könne sich versichert halten, daß die Regierung der Angelegenheit ihre Aufmerksamkeit widme, ob der Antrag angenommen würde oder nicht.

Abg. Reichensperger zieht in Folge dieser Erklärung seinen Antrag zurück. — Justizminister v. Bernuth: Der Antrag sei aus einem anerkennungswerthen Streben hervorgegangen, dem Streben, dem Untersuchungsgefangenen die ihm zustehenden Rechte zu sichern; daß ein solches Streben bei ihm keinen Widerspruch finde, brauche er nicht erst zu versichern; es finde jetzt auch eine Berathung darüber statt, die hervorgetretenen Uebelstände zu beseitigen.

Abg. Gneist: Die Behandlung der Untersuchungsgefangenen sei ein wesentlicher Theil der Befugnisse der Gerichte, da hiermit die Polizei absolut nichts zu thun haben dürfe, so lange deutsche Gerichtsverfassung bestehe. Werde auf diesem Gebiet der Polizei nur ein Fingerbreit eingeräumt, so verliere man jede Garantie, daß die Vorschriften des Gesetzes über die Behandlung der Untersuchungsgefangenen in der Weise gehandhabt würden, wie die Gerichte sie handhaben müßten; die Polizei würde ihre Stellung stets zu Zwecken der Kriminal-Polizei gebrauchen, ihre Verhöre würden sich kreuzen mit den Verhören des Untersuchungsrichters.

Minister des Innern: Er halte die Illegalität der Maßregel nicht für so erwiesen, wie der Abg. Gneist, da sie ja auch in den westlichen Provinzen seit langer Zeit eingeführt sei; der Abg. Gneist habe wiedereinmal die Polizei als Schreckgespenst heraufbeschworen; dagegen bemerke er nur, daß die Aufsicht über die Untersuchungsgefangenen von der absoluten Polizeiverwaltung absolut getrennt sei. Untersuchungsgefangene hätten übrigens darin einen Schutz, daß sie jeden Augenblick sich beim Staatsanwalt und Untersuchungsrichter beschweren könnten; aus allgemeinen nnd staatlichen Rücksichten sei indeß der Antrag der Kommission nicht für zuträglich zu erachten.

Der Abg. Strohn stellt das Amendement, in der Resolution das Wort „unverzüglich“ abzuändern in „sobald als möglich,“ und die Wirksamkeit derselben zu beschränken auf diejenigen Landestheile, in welchen die Gerichtsorganisation vom 2 Januar 1849 gilt.

Abg. Beseler: „Sobald als möglich“ statt „unverzüglich“ sei eine entschiedene Verschlechterung; Unmögliches sinne man dem Ministerium nicht an; man solle bedenken, daß eine getheilte Verwaltung eine schlechte sei. — Abg. Strohn: die sofortige Ausführung führe zu Verlegenheiten für die Regierung. — Justizminister: den Kommissions-Antrag sei die Regierung auszuführen nicht im Stande; übrigens hätten die Städte auch von 1810—1855, auch nach Aufhebung der städtischen Gerichtsbarkeit noch die Verwaltung der Gefängnisse gehabt. — Abg. Wagener: er und seine Freunde würden für das Amendement Strohn stimmen, als das ausführbare. — Das Amendement wird mit Ausnahme der Worte „sobald als möglich“ angenommen, so daß also der Ausdruck der Kommission „unverzüglich stehen bleibt.

Schluß der Sitzung 3¾ Uhr.

Rundschau.

Berlin, 4. Juni. In der heutigen (63sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten wurden der Schlußbericht der Budget-Kommission der Lietz'sche Antrag, betreffend die Verhältnisse der Mennoniten, der Harkort'sche Antrag in Sachen der Auswanderung nach Brasilien, sowie eine Anzahl von Petitionen in Bezug auf das Einquartierungs- und Serviswesen, sämmtlich nach den betreffenden Kommissions-Anträgen erledigt. Die Uhlichsche Beschwerde wegen des Schack-schen Corpsbefehls, welcher den Soldaten den Besuch der Erbauungen der freien Gemeinde verbietet, wurde der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen.

— Das Befinden Ihrer Majestät der Königin-Wittwe ist, wie verlautet, in mancher Beziehung nicht ganz befriedigend. Die hohe Frau leidet an rheumatischen und asthmatischen Beschwerden, welche häufige Schlaflosigkeit in ihrem Gefolge haben, und deshalb auch auf die Nerven ungünstig gewirkt haben sollen.

— Das Fest, welches der Abgeordnete Reichenheim am 29. den Mitgliedern der Vincke'schen Fraktion auf seiner herrlichen Villa im Thiergarten gab, fiel außerordentlich glänzend aus und überraschte die Gäste in hohem Grade. Es wurde dabei auch ein Studentenkommerz abgehalten, wobei Hr. v. Vincke präsidirte. Die Bewirthung war mehr (?) denn fürstlich. Dieser gesellige Abend soll eine Art von Versöhnungsfest gewesen sein.

— Die Brochüre „Was uns noch retten kann“ ist in dritter Auflage erschienen.

Eisenach, 30. Mai. Heute Morgens um 9 Uhr wurde die sechste Conferenz von Abgeordneten der deutschen evangelischen Kirchenregierungen in herkömmlicher Weise durch einen Gottesdienst in der Schloßkapelle der Wartburg eröffnet. Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar, welcher zu diesem Gottesdienste eigens von Weimar aus herüber gekommen war, wohnte demselben bei. Bewohner der Burg und der Stadt und sonst anwesende Gäste füllten die noch übrigen Räume der Kapelle. Prälat Dr. Zimmermann hielt die Festpredigt über 1. Cor. 13, V. 13. Er erinnerte unter fortgehender Bezugnahme auf den Ort, an welchem sich die Versammlung befand, und an dessen Erinnerungen in Sage und Geschichte, an die Burg des Glaubens in welcher die evangelische Kirche unseres Vaterlandes, und mit ihr die aus den Abgeordneten der einzelnen Landeskirchen zusammengesetzte Konferenz, stets ihren Ausgangspunkt und starken Hort zu suchen habe; an die Worte der Liebe, von welcher aus das Auge umherspähen solle, wo Hülfe und Segen zu spenden sei, und an den Fels der Verheißungen Gottes, auf welchem alle unsere Hoffnungen und auch die Hoffnung ruhe, daß diese, wie ein kleines, unscheinbares Reis in den Boden der deutschen Kirche gepflanzte Konferenz immer mehr zu einem früchtereichen Baume erwachse.

Wien, 31. Mai. Die Verhandlungen zwischen dem Finanzministerium und mehreren frankfurter Banquiers, wegen Aufnahme eines Anlehens im Betrage von 8 Millionen Gulden, werden noch fortgesetzt und werden wahrscheinlich binnen Kurzem zum Abschlusse gelangen. Die Frage, ob man die Genehmigung des Reichsrathes einholen soll, ist im Ministerrathe zur Sprache gekommen, und soll man sich dahin entschieden haben, dem Reichsrathe den Abschluß der Anleihe einfach zur Kenntniß zu bringen, da es vorauszusehen ist, daß der Reichsrath in seiner dermaligen Zusammensetzung sich nicht für competent halten wird, in Angelegenheiten, welche, wie die Finanzfragen auf das ganze Reich sich beziehen, endgültig zu entscheiden, andererseits aber es sich bei der in Rede stehenden Finanzoperation um keine Anleihe in dem gewöhnlichen Sinne handelt, da der Staat keine Obligationen ausgeben wird, sondern einfach darum, daß mehrere Banquiers der österreichischen Regierung eine Summe vorstrecken, welche in kürzester Zeit wieder zurückbezahlt werden soll, sobald nämlich die Finanzfragen im Reichsrathe zur Sprache gebracht sein werden, und sich dieser für die Aufnahme eines neuen Anleihens entschieden haben wird, welches dem Plane des Finanzministers zufolge zum Wenigsten zweihundert Millionen Gulden betragen soll.

Hamburg, 28. Mai. Von Sir Henry Verney ist in diesen Tagen die Antwort auf die an ihn von hier aus abgesandte Adresse eingegangen, und berichtet man der „Zeit“ über deren Inhalt Folgendes: Nach einigen Worten des Dankes für die ihm widerfahrene Ehre erinnert er daran, daß er schon früher in Deutschland gewesen sei und im Jahre 1856 selbst die Herzogthümer bereist habe. Zwar war auch nach seiner Meinung Dänemarks Integrität eine europäische Nothwendigkeit, allein eine Regierung, die zu solchen Maßregeln wie die dänische in Schleswig greife, könne nicht als stark bezeichnet werden. Am Schlusse der Antwort bestreitet Verney die in der Adresse ausgedrückte Ansicht, daß bei den Engländern eine starke Abneigung gegen die Deutschen vorhanden sei; bei den gebildeten Klassen treffe das ganz gewiß nicht zu.

Mailand. Fräul. Theresia Garibaldi, welche den Zeitungsberichten zufolge schon vor einem Monat Hochzeit gehalten, wurde erst vorletzten Sonntag in Caprera dem Major Canzio angetraut. Es war nur eine geringe Zahl von Gästen anwesend. Am folgenden Tage schifften sich die jungen Eheleute nach Genua ein. Garibaldi begleitete seine Tochter bis ans Ufer, und als der Dampfer sich entfernte, stieg er auf einen Felsen und sandte der Scheidenden die letzten Grüße nach.

Aus Rom meldet die „Augsb. Allgem. Ztg.“: „König Franz verkaufte dieser Tage eine bedeutende Quantität alter Silberwerke seines königl. Hauses an die päpstliche Münze um die Summe von 100,000 römischen Scudi. Sein Aufenthalt in Rom ist ein vor der Hand bleibender, und nur von Zeit zu Zeit, und das nur in den Tagesstunden, macht er einen Abstecher in das so nahe gelegene Albano. Die junge Königin Neapels läßt gelegentlich ihres fast allabendlichen Besuches des Teatro di Musica oft, wenn nicht immer, das dreifarbige Colorit vorherrschen.“

Paris. 1. Mai. Es ist hier vielfach die Rede davon, daß der König Victor Emanuel nach seiner Anerkennung als König von Italien auf einer Reise durch Frankreich Paris einen Besuch abstatten werde. Der König wird, wie es heißt, seine Reise mit großem Pomp machen, in Marseille in Begleitung einer großen Flotte ankommen und dort vom Prinzen Napoleon und von seiner Tochter, der Prinzessin Clotilde, empfangen werden. Da die Reise des Prinzen Napoleon bis zum Monat August währen und sich die Lösung der Anerkennungsfrage auch wohl bis zu diser Zeit hinziehen wird, so glaubt man, daß der König am 15. August, am Napoleonstage, in Paris ankommen werde.

London, 1. Juni. Die Regierung hat gestern dem Parlament zwei auf die Macdonald-Angelegenheit bezügliche Depeschen vorgelegt. Die eine ist die bereits bekannte des Hrn. v. Schleinitz, in welcher derselbe sich über Palmerston's beleidigende Parlaments-Rede beklagt, die andere die Antwort Lord Russell's. Der englische Staatssekretär des Auswärtigen sagt darin, Lord Palmerston nehme kein Wort zurück und habe keineswegs das preußische Volk, sondern nur das preußische Beamtenthum getadelt.

— Graf Bernstorff, der hiesige preußische Gesandte, hat vorgestern in Islington, einer der nördlichen Vorstädte Londons, den Grundstein zu einer neuen deutschen protestantischen Kirche gelegt. Islington nämlich, wo sich in der neuesten Zeit eine starke deutsche Colonie angesiedelt hat (sie ist mindestens 4000 Köpfe stark, Andere schätzen sie auf fünf Mal so zahlreich), besaß bisher keine deutsche Kirche, während es in den verschiedenen anderen Stadttheilen deren sechs giebt, in denen deutscher Gottesdienst gehalten und deutsch gepredigt wird. Zum Bau des neuen Gotteshauses, dessen Kosten auf 2000 L. veranschlagt sind, hat der König von Preußen 100 L., der Prinz-Gemahl 50 L. beigesteuert. Hier angesiedelte deutsche Kaufleute zeichneten eben so viel und bei der Grundsteinlegung kamen wieder 670 L. zusammen. Die neue Kirche wird 300 bis 400 Personen fassen.

Newyork, 14. Mai. Um auch der Romantik ihr Recht zu lassen, darf nicht unerwähnt bleiben, daß sich in Ohio mehrere Mädchen-Kompagnieen gebildet haben, und auch in Indiana bereits ein Amazonen-Korps besteht. John Brown jun., Sohn des alten

John Brown, der sein Leben bei Harpers-Ferry für die Befreiung der Sklaven in die Schanze schlug und dafür durch den Strang seine Rechnung mit der beleidigten Neger-Aristokratie ausglich, exerzirt am Beaver-River, zwischen Newcastle, Pensylvanien und dem Ohio-Fluß, eine Abtheilung von vierhundert Farbigen ein, die meistens von Canada herübergekommen, und erwartet noch Zuzüge derselben Sorte zu dem Belaufe von 1500 bis 2000 Mann.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 5. Juni.

[Stadt-Verordnetensitzung vom 4. Juni.] Vorsitzender: Herr Justiz-Rath Walter, Magistrats-Commissarius: Herr Stadt-Rath Dodenhoff, das Protokoll wird an Stelle des beurlaubten Secretärs Herrn Clebsch von dem Bank-Director Herrn Schottler geführt. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Hierauf theilt der Herr Vorsitzende mit, daß mehrere Dankschreiben für bewilligte Gratificationen eingegangen und macht die Anzeige, daß Herr Clebsch um einen vierwöchentlichen Nachurlaub eingekommen ist. Derselbe wird ihm einstimmig bewilligt. Nachdem der Herr Vorsitzende zwei Antwortschreiben des Magistrats, betreffend die F. W. Krügersche Anfrage wegen des Baues der pommerschen Eisenbahn und die Interpellation des Herrn Liévin wegen der Privatschule des städtischen Lehrers Hrn. Klose verlesen hat und von der Versammlung verschiedene Gesuche ohne Debatte bewilligt worden sind, giebt der Revisionsbericht des städtischen Leihamts zu einigen Erörterungen Veranlassung, indem das Steigen der Zahl der Pfänder selbst in dieser Jahreszeit, wo die ärmere Klasse reichlich Arbeit und Verdienst hat, bei einigen Mitgliedern der Versammlung, die Vermuthung hervorruft, daß die hiesige städtische Pfandleihe von Personen aus den umliegenden Ortschaften sehr in Anspruch genommen werden möchte. Indessen wird kein Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt. Der Herr Vorsitzende theilt hierauf mit, daß die Immediat-Eingabe an des Königs Majestät wegen Erhaltung der Chaussee vom Olivaer Thor nach Langefuhr abschlägig beantwortet worden ist und daß nun mit der Pflasterung des Weges vorgeschritten wird. Herr Hennings ist der Ansicht, trotzdem die Sache nicht aufzugeben. Wenn die Stadt die Summe, welche die Erhaltung der Chaussee mehr koste, als die der Pflasterung, zahle; so würde sich die Regierung doch jedenfalls zufrieden erklären. Diese Summe könne doch nur höchstens 500 Thlr. betragen. Herr Klose schließt sich der Ansicht des Herrn Vorredners an. Herr Breitenbach bezeichnet jedoch eine derartige Verwendung von Geldmitteln der Stadt als Luxus. Die Trottoirlegung in der Stadt sei wichtiger, als die Verhinderung der Pflasterung in der Linden-Allee. Herr Klose bekämpft die Meinung des Herrn Breitenbach, indem er hervorhebt, daß die Pflasterung des Weges ein sehr scharfer Eingriff in das Vergnügen des Volkes sei, welches an Sonn- und Feiertagen vor den Thoren seine Erholung sucht. Herr Bischoff meint, daß die Pflasterung nicht so gefährlich sein würde, wie man es sich vorstelle; auch Herr Jebens macht auf Grund einer mit Herrn Reg.-Bau-Rath Spittel gehabten Unterredung beruhigende Mittheilungen. Herr Liévin meint, daß man sich zufrieden geben könne, wenn die Pflasterung gut ausgeführt würde. Indessen müsse auf die Erhaltung des Sommerweges bestanden werden. Hr. Hennings wirft der Versammlung vor, daß ihre Meinung in dieser Angelegenheit einen Umschwung erlitten. Herr Liebert sucht diesen Vorwurf als ungegründet zurückzuweisen. Endlich wird beschlossen, die Angelegenheit zu vertagen und zum Zweck einer gründlichen Erledigung derselben vom Magistrat die betreffenden Acten einzufordern. Nunmehr kommt die Abgabe zu Wegen und Stegen zur Berathung. Diese hat nämlich in hiesiger Stadt bisher Jeder zahlen müssen, der ein Testament gemacht. Die Stadt hat von derselben des Jahres eine Einnahme von etwa 200 Thlr. gehabt. Indessen haben sich die rechtskundigen Mitglieder des Magistrats gegen die fernere Erhebung derselben erklärt, so daß der Magistrat bei der Stadt-Verordnetenversammlung den Antrag auf Absetzung der Abgabe vom Etat gestellt. Die Herren Breitenbach und Roepell empfehlen mit Entschiedenheit den Magistratsantrag, worauf die Versammlung ihre Einwilligung giebt. Eine längere Debatte ruft der Antrag des Magistrats, 10353 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zum Neubau von Gebäuden auf dem Vorwerk Neukrügerskampe zu bewilligen, hervor. Nachdem ein Antrag auf Vertagung der Angelegenheit abgelehnt, wird die Summe bewilligt. Der Schluß der öffentlichen Sitzung erfolgt um 6 Uhr.

— Dem Divisions-Auditeur der 2. Division Herrn Pflüger hieselbst ist der Charakter als Justizrath verliehen worden.

— Dem Baugefangenen-Aufseher Ferdinand Neubert zu Weichselmünde ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

— Für Freunde der Bienenzucht dürfte es von Interesse sein zu erfahren, daß trotz der seitherigen ungünstigen Witterung auf dem Rittergute Prangschin schon am 3. d. M. ein recht kräftiger Bienenschwarm zum Rumpf gebracht worden ist.

— Der Königliche Landbaumeister Ehrhardt zu Marienwerder ist zum Königl Bauinspector ernannt und demselben die Bauinspector-Stelle zu Cöslin verliehen worden.

Elbing. Sonntag und Montag verweilte der Herr General-Superintendent Moll aus Königsberg, Nachfolger des verstorbenen Sartorius, an unserem Orte, wie es heißt, Behufs Besetzung der hiesigen vacanten Superintendenten-Stelle.

Thorn. Nach einer Mittheilung des Hrn Handelsministers an das Comite der Thorn-Königsberger Eisenbahn ist die Direktion der Königl. Ostbahn beauftragt, die von den an der projektirten Bahn interessirenden Kreisen für die Vorarbeiten offerirten Summen in Empfang zu nehmen und nach Eingang derselben das Nivellement ausführen zu lassen. Nach Vollendung der Vorarbeiten ist zwar das Projekt selbst noch nicht verwirklicht, aber doch um einen bedeutenden Schritt seiner Ausführung näher gerückt.

Bromberg. Das Pferderennen, welches am Sonnabend Vormittag vom hiesigen Rennverein auf dem Exercierplatze veranstaltet wurde, fand einen außerordentlich zahlreichen Besuch Seitens des Publikums. Eine lange Reihe der eleganteſten Fuhrwerke und zahlreiche Mieths- und Droschkenwagen bedeckten die Chaussee. Die Tribüne war gedrängt besetzt, ebenso die Umgebungen der Rennbahn.

Swinemünde, 31. Mai. Heute Nachmittags traf hier der russische Kriegsdampfer „Olaf" von St. Petersburg ein, und zwar wie die „Ostſ.-Ztg." berichtet, mit den Hinterlassenschafts-Gegenständen der verstorbenen Kaiserin-Mutter, welche von den begleitenden russischen Beamten an die betreffenden Höfe abgeliefert werden sollen.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

[Communismus.] Es war Sonntag. Die Sonne schien hell und lockte die Bewohner Danzig's in den Nachmittagsstunden vor die Thore der Stadt. Viele derselben wandelten nach dem lieblichen Jäschkenthale. Unter diesen befanden sich auch der Schornsteinfegergeselle Borkowski und die unverehelichte Wilhelmine Freyschmidt, welche, nachdem sie in dem fröhlich wogenden Strome der Spaziergänger kaum einander gesehen, sofort ein Freundschaftsbündniß schlossen und sich der ewigen Treue versicherten. In Jäschkenthal angekommen, wollten sie das so schnell geschlossene Bündniß durch ein kleines Mahl feiern und begaben sich in ein Vergnügungslokal; doch es ergab sich, daß der Ritter seiner Dame kein Geld bei sich hatte. Als die Dame dies merkte, griff sie in ihre Tasche und holte einen blanken Thaler hervor. Für dieses Geld, sagte sie, wollten sie sich mit einander des Tages freuen; aber der Freund möchte es ihr wiedergeben. Dieser war nicht nur überrascht, sondern auch entzückt und bestellte sofort zwei Gläser Punsch. Der Kellner bediente mit großer Höflichkeit und die beiden Fröhlichen aßen und tranken, und zwar so lange, bis der blanke harte Thaler bis auf den letzten Pfennig klein gemacht worden war. — Indessen hatte sich die schwarze Nacht auf die Erde gesenkt; statt der Sonne funkelte ein zahlloses Heer von Sternen am Firmament, und die unverehelichte Freyschmidt sagte, daß es Zeit sei, den Rückweg anzutreten. Der Schornsteinfegergeselle gab seine Zustimmung. Ritter und Dame befanden sich bald auf dem Rückwege und gelangten unter einer Unzahl von Freundschaftsversicherungen, Schwüren der Liebe und Lobpreisungen des Communismus bis an das Olivaer Thor und von hier aus bis an die Wohnung der unverehelichten Freyschmidt, wo diese plötzlich aus ihrem Himmel gestürzt wurde, indem sie sagte: das kommt davon! — Nun kann ich die Nacht hindurch auf der Straße bleiben! Die Thüre des Hauses, in welchem sie wohnte, war nämlich verschlossen. Der Schornsteinfeger erklärte, er habe einen Schlüssel bei sich, brauche nicht auf der Straße zu bleiben und wolle die Freundin in seiner Wohnung beherbergen. Das geschah denn auch. — Während sie am nächsten Morgen um 5 Uhr noch schlief, ging er bereits wieder zur Arbeit und kam erst des Abends spät von derselben zurück. Daß er die Freundin jetzt noch in seiner Wohnung finden würde, hatte er allerdings nicht erwartet. Wie aber fühlte er sich erschreckt, als er entdeckte, daß mit derselben auch sein Sonntagsrock verschwunden war! Bei den Nachforschungen, die er anstellte, erfuhr er, daß die Freyschmidt denselben mitgenommen und versetzt habe. Als er sie wegen dieses Vorfalls zur Rede stellte, erklärte sie, daß sie geglaubt, ein Recht zu haben, den Rock zu versetzen, weil sie durch die Bezahlung der Zeche in Jäschkenthal Anspruch auf Gütergemeinschaft mit ihm habe. — Das wollte jedoch der Schornsteinfegergeselle nicht zugeben, sondern hielt die That der Freyschmidt für gemeinen Diebstahl und denuncirte gegen dieselbe bei der Staatsanwaltschaft. So befand sie sich vorgestern auf der Anklagebank und zwar beschuldigt, nicht nur den Sonntagsrock, sondern auch eine Cigarrentasche und eine Cigarrenspitze gestohlen zu haben, welche sich in den Taschen desselben befunden. — Die Angeklagte räumte ohne Weiteres ein, daß sie den Rock in der Pfandleihe versetzt. Dazu aber, sagte sie, sei sie berechtigt gewesen; denn sie habe sich bezahlt machen müssen. So gut wie der Schornsteinfegergeselle ein Recht auf ihren Thaler — so gut habe sie auch ein Recht auf seinen Rock gehabt. Von Diebstahl könne nicht die Rede sein. Von der Cigarrentasche wollte sie nichts wissen. In Bezug auf die Cigarrenspitze erklärte sie unumwunden, daß sie dieselbe verkauft habe. Auf die Frage des Herrn Vorsitzenden, ob denn auch ihr Freund von dem Verkauf der Spitze gewußt, antwortete sie: Wie sollte er davon wissen; denn er hat ja nicht einmal gewußt, daß er sie in der Tasche gehabt! — Es wurde nunmehr der Damnificat als Zeuge vernommen. Dieser erschien, aus der Haft vorgeführt, in der Gefangenkleidung. (Der Grund seiner Verhaftung ist eine vor Kurzem auf dem Holzmarkt stattgehabte große Schlägerei, an welcher er sich als ein Haupträdelsführer betheiligt haben soll). Die Aussage, welche er abgab, lautete dahin, daß ihm die Freyschmidt in Jäschkenthal allerdings 20 Sgr., aber nicht 1 Thaler geliehen, daß er ihr aber auch das angegebene Darlehn noch am Abend desselben Tages, an welchem er es empfangen, in seiner Wohnung zurückgegeben, und daß sie den Rock ohne sein Wissen und seinen Willen versetzt und ebenso die Cigarrenspitze und Cigarrentasche verkauft habe. Die Aussage des Zeugen machte den Eindruck der Glaubwürdigkeit. Der hohe Gerichtshof verurtheilte die Angeklagte, dem Antrag des Herrn Staatsanwalt gemäß, zu einer Gefängnißstrafe von 1 Monat, wie Ehrenverlust und Stellung unter Polizei-Aufsicht, Beides auf die Dauer eines Jahres.

Der fünfundzwanzigste November.

Eine Criminal-Novelle.

(Fortsetzung.)

Die That widerspricht dem Charakter des Angeklagten, und es fehlt an jedem Motiv, mithin kommt es auf eine Prüfung des sonst geführten Beweises nicht an. Aber ist denn übrigens dieser Indizienbeweis wirklich so überwältigend? Lassen sich die erwiesenen Umstände auf keine andre Weise erklären, als durch die Annahme, daß Waldau der Mörder sei?

Ich gebe zu, daß der vorliegende Schein ein bedeutender ist, aber von irgend einem zuverlässigen Beweise kann meines Erachtens nicht die entfernteste Rede sein. Zunächst steht in keiner Weise fest, daß Waldau den am 19. Novbr. von Walter eingegangenen Brief unterschlagen hat; vielmehr ist das Gegentheil mit Wahrscheinlichkeit erwiesen. Waldau hat oft Briefe für Walter in Empfang genommen und sie sind stets an ihre Adresse gelangt. Er kannte Wilhelms Handschrift nicht; — was hätte ihn also veranlassen sollen, gerade diesen Brief zu unterschlagen? Er hat ihn in Falkenberg im Gasthause in Gegenwart einer Menge von Personen in Empfang genommen und gleich darauf dem eingetretenen Kutscher des Herrn Walter zur Mitnahme einhändigen wollen, was nur unterblieben ist, weil dieser nach Sternberg fuhr und erst am folgenden Tage heimkehren wollte. Er hat ihn darauf in seiner Stube offen auf einen Tisch gelegt und nach Benjamin mit dem Bemerken gefragt, daß derselbe einen Brief nach Tiefensee tragen solle. Benjamin hat sich darauf nach Tiefensee entfernt. Wie soll Angeklagter noch evidenter nachweisen, daß seine Angaben in Betreff des Briefes vollkommen richtig sind? Es leuchtet aber ein, daß wenn Angeklagter den Inhalt jenes Briefes nicht gekannt hat, damit der ganze gegen ihn geführte Beweis zusammenfällt. Denn nur unter dieser Voraussetzung kann sein Verkehr mit Sukrow und Drewke, die Errichtung des Marienbildes, der fingirte Brief von Moritz sich auf den beabsichtigten Mord bezogen haben.

Ueberhaupt aber widerspricht das ganze Benehmen vor und nach dem angeblichen Morde der Annahme, daß er ihn begangen. Nichts in der Welt wäre widersinniger gewesen, als die verdächtige Art, wie er das Grab seines Opfers vorbereitet haben soll. Jeder Mörder sucht dies Grab möglichst zu verstecken. Es bedurfte nur der Anfertigung einer Grube, die mit Rasen und trocknem Laub so zubedecken wäre, daß nie Jemand auf den Gedanken hätte kommen können, gerade dort nach dem Leichnam zu suchen, während die Errichtung eines solchen Bauwerks recht eigentlich dazu gemacht scheint, die Auffindung der Leiche unter allen Umständen zu sichern und den Verdacht auf Waldau zu lenken.

Nicht weniger unsinnig wäre es gewesen, sich zwei Genossen bei Ausführung des Verbrechens zuzugesellen, während Waldau die That sehr gut allein vollbringen konnte, und namentlich die Zuziehung Drewke's die Gefahr der Entdeckung verzehnfachen mußte. Vollends aber wäre es die That eines wagehalsigen Verrückten gewesen, bei der Vertheilung der Beute dem Drewke die Reisetasche zuzutheilen, und am Morgen nach der That den Koffer des Ermordeten ganz offen nach einem benachbarten Dorf karren zu lassen.

Alle diese Dinge scheinen förmlich darauf angelegt, die Entdeckung zu erleichtern. Ja es wird dem Angeklagten, der mit so raffinirter, in den Annalen der Criminaljustiz unerhörter Vorsicht und Schlauheit zu Werke gegangen sein soll, sogar zugemuthet, daß er, nachdem er alle Vorkehrungen getroffen, zu verheimlichen, daß Wilhelm Walter mit ihm gefahren, nachdem er bei Nacht und Nebel den Kasten, der ihn verrathen konnte, in den See geworfen, daß dieser schlaue Mörder, den nichts mit größerer Sicherheit vor Entdeckung schützen konnte, als wenn die Rückkehr Walters nach Europa überhaupt geheim blieb, sich gleich nach dem Morde hingesetzt und den nächsten Anverwandten des Ermordeten in einem Briefe Mittheilungen über alle diese Dinge gemacht habe.

Meine Herren! Nehmen Sie an, daß Walter am Eichenhorster Wegweiser von Waldau's Wagen abgestiegen ist, die Reisetasche in den von ihm früher schon öfter zu diesem Zweck benutzten hohlen Baum gehängt hat, weil sie ihm zu schwer wurde, demnächst aber seinem Mörder in die Hände gefallen ist, der die Leiche nach dem Teufelsgrund geschleppt und dort noch Waldaus Büchse auf dieselbe abgeschossen hat, daß dieser Mörder ferner

vor und nach dem Morde mit raffinirter Schlauheit thätig gewesen ist, den Verdacht auf Waldau zu lenken, dann erklärt sich Alles auf die einfachste Weise. Ist diese Annahme auch nur denkbar, so müssen Sie nach meinen obigen Ausführungen den Angeklagten freisprechen. Aber ich darf kühn behaupten, daß jene Annahme sogar höchst wahrscheinlich gemacht ist. Es steht fest, daß Benjamin in jener Zeit mit einer geheimnißvollen Person verkehrt und Goldstücke von ihr empfangen hat. Diese Person, die offenbar mit Sochau in Verbindung gestanden hat, kann Benjamin den Brief abgeschwatzt und den geraubten Kasten mit dem von Gertrud an Waldau gesendet vertauscht haben. Das wird evident, wenn Sie erwägen, daß die Angabe Waldaus, er habe den Kasten erst am 26. Nov. des Morgens erhalten, durch Zeugenaussagen wenigstens wahrscheinlich gemacht ist. Denn man hat Benjamin am 25. Nov., wo er den Kasten von Gertrud erhalten hat, mit leeren Händen auf den Hof kommen sehen, während der Knecht Johann versichert, daß bei der Rückkehr desselben am Sonntag Morgen ein Gegenstand etwa von der Größe dieses Kastens in die auf seiner Karre befindliche Decke eingewickelt gewesen sein müsse.

Meine Herren! in dieser Sache ist Alles sonnenklar, und nur Ein Punkt ist dunkel, nämlich der: wer ist der Mörder, der mit so bewunderungswürdiger Geschicklichkeit verstanden hat, seine Hand zu verbergen und einen Unschuldigen zu verdächtigen? Es würde vermessen von Ihnen sein, wenn Sie durch ein verurtheilendes Verdict der ewigen Gerechtigkeit vorgriffen, da der nächste Augenblick die Unschuld der Angeklagten erweisen und die Nemesis den wahren Mörder der gerechten Strafe überliefern kann.

Diese Worte wurden durch einen Tumult an der Thür des Saales unterbrochen. Es drängte sich ein alter Mann von ehrwürdigem Aeußern durch die ihn zurückhaltenden Gerichtsdiener. Er trug einen mit einem Tuch bedeckten Gegenstand in den Armen und legte denselben auf den Gerichtstisch für die corpore delicti. Halten Sie ein, meine Herren, sagte er mit gebietender Stimme, der wahre Mörder ist entdeckt! Dabei schlug er das Tuch ein wenig zurück, und mit Erstaunen erblickte man einen Reisekoffer, der augenscheinlich längere Zeit in der Erde vergraben gelegen hatte. (Forts. folgt.)

Meteorologische Beobachtungen.

Juni.	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum.	Wind und Wetter.
4	4	338,25	+ 12,8	ONO. mäßig, hell u. schön.
5	7½	338,21	+ 11,2	N. ruhig, hell, im SO. diesig.
	12	338,09	+ 13,8	NNO. do. do. do.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 4. Juni.

J. Forth, Dampfschiff Irwell, v. Hull; S. Brouwer, Agina Undina, v. Amsterdam; E. Heeres, Johanna, v. Charlestown, m. Gütern. E. Jensen, Thora, v. Nykjöbing; T. Hindson, Dampfschiff Yarborough, v. Cronstadt; C. de Vries, Zwant. Margar., v. Malmoe; D. Labour, Pere Etieme, v. London, v. Ballast.

Gesegelt:

P. Andersen, Juno, n. Bilbao, m. Holz. E. Topp,, Vesta; u. C. Kjölner, Wigoline, n. Newcastle; S. Batema, Margar. Hendr., n. Rotterdam; E. Kruse, Graf v. Arnim, n. Hartlepool, m. Getrride.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 5. Juni.

Weizen, 198 Last, 130.31pfd. fl. 557½; 129.30, 129, 128.29pfd. fl. 550—552½.
Roggen, 106 Last, 121, 120.21pfd. fl. 310; 118pfd. fl. 290—300 pr. 125pfd.
Hafer, 2 Last, 50pfd. fl. 168.
Leinsaat, 2½ Last, fl. 450.
Weiße Erbsen, 21 Last, fl. 300, 315, 320—325.
Wicken, 4 Last, fl. 252.

Berlin, 4. Juni. Weizen 65—83 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen 44 Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 38—45 Thlr.
Hafer 24—28 Thlr.
Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—50 Thlr.
Rüaöl 11⅔ Thlr.
Leinöl 10¾ Thlr. Lieferung 10⅔ Thlr.
Spiritus ohne Faß 18⅝ Thlr.

Königsberg, 4. Juni. Weizen 80—95 Sgr.
Roggen 45—52 Sgr.
Gerste, große und kleine 30—45 Sgr.
Hafer 18—30 Sgr.

Elbing, 4. Juni. Weizen hochb. 122pfd. 66—78 Sgr.
Roggen 122pfd. 40—50 Sgr.
Hafer 78pfd. 29 Sgr.
Spritus 19¾ Thlr.

Graudenz, 3. Juni. Weizen 60—90 Sgr.
Roggen 45—50 Sgr.
Hafer 22—24 Sgr.
Gerste 32½—37½ Sgr.
Erbsen 45—50 Sgr.
Spiritus 23 Thlr.

Thorn passirt und nach Danzig bestimmt, vom 1. bis incl. 3. Juni:

2143 Last Weizen, 331⅓ L. Roggen, 32 L. Gerste, 2½ L. Hafer, 72 L. Erbsen, 4⅚ L. Bohnen, ⅓ L. Wicken, 86 L. eich. Bohlen, 6 L. Faßholz, 22,098 Stück ficht. Balken und Rundholz, 1842 St. eich. Balken, 25 Ctr. Hanfsaat. Wasserstand 2′ 2″

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Der General-Major u. Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Brigade Hr. Freiherr Hiller v. Gärtringen a. Potsdam. Hr. Prem.-Lieut. u. Adjutant v. Wallhoffen a. Potsdam. Hr. Kaufmann Evers a. Leipzig. Hr. Rittergutsbesitzer Steffens a. Mittel-Golmkau. Mad. Preuß a. Dirschau. Hr. Gutsbesitzer v. Horodzinsky a. Polen.

Walter's Hotel:

Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Brauneck a. Zelenin, Weiß a. Niedamowo und Pieper a. Puc. Hr. Gutsbes. Behncke a. Luboczin. Hr. Apotheker Herrmann a. Cottbus. Hr. Rentier v. Eckartsberg a. Berlin. Die Hrn. Kaufleute Gothmann u. Jänicke a. Berlin, Jacobsohn u. Wolff a. Berent.

Schmelzer's Hotel:

Der Seconde-Lieut. im Pomm. Huf.-Rgt. No. 5 Hr. v. Flemming a. Cöslin. Hr. Rittergutsbes. Detert a. Bobau. Die Hrn. Kaufleute Flatow a. Berlin und Böhme a. Freiburg. Hr. Landmann Breest a. Stettin.

Hotel de Berlin:

Die Hrn. Kaufleute Pietschmann a. Arnstadt, Rennert a. Osnabrück u. Plößner a. Hamburg. Hr. Rittergutsbesitzer Bertrand a. Rexin. Hr. Calculator Hensel a. Bromberg. Hr. Rittergutsbesitzer v. Zander a. Radschnau.

Hotel de Thorn:

Hr. Oberst-Lieutenant a. D. Hevelke a. Warczenko. Hr. Hauptmann a. D. und Brauereibesitzer Hanff n. Gattin a. Berent. Hr. Rittergutsbesitzer v. Varpadt a. Culm. Die Hrn. Partikulier Baron Stempel n. Fam. a. Riga und Laffournier a. Paris. Hr. Hofbesitzer Wannow n. Gattin a. Gütland. Die Hrn. Kaufleute Peltner a. Gladbach und Minn a. Gr. Mausdorf. Frau Gutsbesitzer Kraaz n. Frl. Schwester a. Roßgarten.

Hotel d'Oliva:

Die Hrn. Kaufleute Meyer a. Berlin, Klatt a. Pr. Stargardt u. Wartenberg a. Breslau..

Deutsches Haus:

Die Hrn. Kaufleute Rosenthal a. Schwetz, Block a. Lauenburg und Schneider a. Berlin. Hr. Rentier Mietzel a. Frankfurt a. O. Hr. Fabrikant Meierheim a. Elberfeld. Hr. Gutsbesitzer Buchowski a. Mühlhausen.

Berliner Börse vom 4. Juni 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	—	101⅞
Staats-Anleihe v. 1859	5	107½	107
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	102¾	102¼
do. v. 1856	4½	102¾	102¼
do. v. 1853	4	98	97½
Staats-Schuldscheine	3½	88½	88
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	—	122½
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	85½	85
do. do.	4	96	—
Pommersche do.	3½	89⅝	89⅛

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Pfandbriefe	4	99⅝	99⅛
Posensche do.	4	101½	101
do. do.	3½	—	95¼
do. neue do.	4	—	91⅞
Westpreußische do.	3½	84¾	84¼
do. do.	4	95¾	—
Danziger Privatbank	4	92½	—
Königsberger do.	4	—	86½
Magdeburger do.	4	82	—
Posener do.	4	87½	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Rentenbriefe	4	98¼	97¾
Posensche do.	4	—	94¾
Preußische do.	4	98	—
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	124½	123½
Oesterreich. Metalliques	5	51½	—
do. National-Anleihe	5	59¼	65½
do. Prämien-Anleihe	4	—	80¼
Polnische Schatz-Obligationen	4	—	93¼
do. Cert. L.-A.	5	—	85
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	86	

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig